



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 6 vom 16. Februar 2023 und Nr. 7 vom 23. Februar 2023

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'901 / eBau-Nr. 133040 / 2023-2793
Bauherrschaft:	Renate und Gerhard Zapf, Beundenring 9, 2560 Nidau
Projektverfasser:	Ganz AG, Hauptstrasse 53, 2560 Nidau
Bauvorhaben:	Ersatz der Gasheizung durch eine aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe
Standort:	Beundenring 9
Parzelle-Nr.:	1171
Nutzungszone:	Sektor 6 SBV Bürgerbeunden
ZPP / UeO:	Sonderbauvorschriften für die Überbauung der Bürgerbeunden
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 17 BR und Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	16. Februar 2023 bis und mit 20. März 2023

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 14. Februar 2023

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung